



Gemeinde Stahnsdorf

Gemeinde Stahnsdorf
SB Baumschutz
Annastraße 3
14532 Stahnsdorf

Antrag auf Ausnahme gemäß § 5 Baumschutzsatzung der Gemeinde Stahnsdorf

1. Hiermit stelle ich

Name, Vorname

Telefon (Bitte mit angeben)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

den Antrag,

2. auf dem Grundstück

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3. folgende Bäume fällen zu dürfen:

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang (cm) in 1,3 m Höhe

Die Maßnahme erscheint aus folgenden Gründen notwendig:

4. Ich bin

Eigentümer/Miteigentümer
(Beschluss der Eigentümer-
versammlung liegt bei)

Bevollmächtigter/Verwalter
(Einverständniserklärung des
Eigentümers liegt bei)

Pächter
(Einverständniserklärung
des Eigentümers liegt bei)

des vorbezeichneten Grundstückes.

Unterschrift

Datum

Hinweis

Dem Antrag ist ein Lageplan/Skizze beizufügen, auf dem der vorhandene Baumbestand ersichtlich ist.

Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung werden grundsätzlich Ersatzpflanzungen und/oder Ausgleichszahlungen festgesetzt. Die Erfüllung der Verpflichtung geht auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten über.

Für die Bearbeitung des Antrages werden auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Stahnsdorf (bekannt gegeben im Amtsblatt für das Amt Stahnsdorf Nr. 09/2001) Verwaltungsgebühren erhoben.